

Allgemeine Geschäftsbedingungen "Wald Villa Üssbach"

Stand: 14. August 2020

Wald Villa Üssbach, Inh. Andrea Fischer, Bad Bertricher Str. 13, 56859 Alf

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Leistungsempfänger (Gast), nachfolgend "Mieter" und dem Leistungsanbieter (Wald Villa Üssbach), nachfolgend "Vermieter" genannt. Das Mietobjekt wird nachstehend als Appartement oder Ferienwohnung bezeichnet. Diese AGB's sind gemeinsam mit unserer Hausordnung Vertragsgrundlage. Nebenabreden sind unzulässig. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Leistungsanbieter/Vermieter: Wald Villa Üssbach, Inh. Andrea Fischer, Bad Bertricher Str. 13, 56859 Alf

1.) Einmietungsvertrag:

Ein Einmietungsvertrag gilt als verbindlich abgeschlossen, sobald das Appartement mündlich, fernmündlich, schriftlich, per E-Mail oder via Internet bestellt/ gebucht und die Bestellung vom Vermieter schriftlich bestätigt worden ist.

Der Mieter zeichnet im vollen Umfang verantwortlich für seine mitgebrachten Wohnungsmitbenutzer/Mitreisenden und deren Handlungen.

Der Einmietungsvertrag verpflichtet sowohl Mieter als auch Vermieter zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde.

Die Schlüsselübergabe erfolgt vor Ort mit einer Appartamenteinweisung. Das jeweilige Appartement kann am Anreisetag frühestens ab 14 Uhr genutzt werden und muss am Abreisetag um spätestens 10 Uhr geräumt sein.

Eine Änderung an der Appartementsausstattung bleibt dem Vermieter vorbehalten.

Der Vermieter ist berechtigt, das Appartement bei Bedarf, z.B. für Reinigung (sofern vereinbart), Wäschewechsel und kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen, jederzeit zu betreten.

Die Nutzung und Benutzung der Ferienwohnung erfolgt durch den Mieter und seine Mitreisenden auf eigene Gefahr und schließt eine Haftung durch den Vermieter aus. Für mitgebrachte Wertgegenstände haftet der Vermieter nicht.

Die Benutzung der Wege zur Ferienwohnung, der Balkone, der Terrassen, der Treppen, des Parkplatzes, des Gartens und sonstiger Einrichtung etc. erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters und dessen Mitreisenden.

Der Mieter schließt auch im Namen seiner Mitreisenden diesen Einmietungsvertrag ab.

2.) Hausordnung "Wald Villa Üssbach":

Die Hausordnung der "Wald Villa Üssbach" ist Bestandteil dieser AGB's und ist für den Mieter bindend. Der genaue Wortlaut ist unserer Internetseite zu entnehmen. Die Hausordnung liegt in der jeweils angemieteten Ferienwohnung aus.

3.) Mietpreis und Zahlung:

50% des Mietpreises ist bei der Buchung einer Ferienwohnung fällig. Der Restbetrag ist spätestens zwei Wochen vor Mietbeginn auf dasselbe Konto zu zahlen. Liegen zwischen dem Tag des Vertragsschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 14 Tage, ist der gesamte Betrag sofort nach Vertragsschluss auf das genannte Konto zu überweisen.

Die An- und Restzahlung kann per Überweisung durchgeführt werden.

Zuzüglich zum Mietpreis anfallende Zahlungen für Kurtaxe, Endreinigung und für Sonderleistungen, wie z.B. Haustier, Brötchenservice, Frühstückskorb, Getränke oder Einkaufsservice am Anreisetag etc. werden gesondert abgerechnet. Die Begleichung dieser Kosten findet spätestens am Abreisetag statt.

4.) Mindestmietdauer:

Bei langfristiger Buchung 5 Nächte

an Feiertagen und verlängerten Wochenenden 3 Nächte

bei kurzfristiger Buchung nach Verfügbarkeit ist auch eine kürzere Mietdauer möglich.

5.) Stornierung und Rücktritt durch den Mieter:

Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen.

Der Mieter ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen für den gebuchten und zugesagten Zeitraum folgenden Preis an den Vermieter zu entrichten:

- - bei Stornierung **bis 60 Tage vor Mietbeginn 10% des Mietpreises**
- - bei Stornierung **bis 30 Tage vor Mietbeginn 40% des Mietpreises**
- - bei Stornierung **bis 21 Tage vor Mietbeginn 70% des Mietpreises**
- - bei Stornierung **bis 14 Tage vor Mietbeginn 90% des Mietpreises**
- - bei Stornierung **weniger als 7 Tage vor Mietbeginn 100% des Mietpreises**
- - bei einer früheren Abreise nach Mietbeginn wird die bestellte Leistung bzw. gebuchte Zeit berechnet.

Nicht stornierbare Raten:

Der Gesamtbetrag der Buchung wird jederzeit nach Abschluss der Buchung fällig. Alle Stornierungen oder Änderungen werden mit dem Gesamtbetrag berechnet.

Diese Rate ist nicht rückzahlbar. Die Stornogebühr beträgt 100% des Gesamtbetrags.

Der Mieter wird auf die Möglichkeit einer Reiserücktrittsversicherung hingewiesen.

6.) Pflichten des Vermieters:

Der Vermieter ist verpflichtet, bei einem wirksam zustande gekommenen Einmietungsvertrag und Nichtbereitstellung der Ferienwohnung, dem Mieter die bereits gezahlte Vorauszahlung der Miete zu erstatten. Der Mieter verzichtet ausdrücklich auf weitergehende Ansprüche aus diesem Vertrag.

Sollte die Bereitstellung des Appartements aufgrund höherer Gewalt oder Streik nicht möglich sein, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

7.) Haftung:

Der Mieter haftet für verursachte Schäden an der Ferienwohnung, Einrichtung und Gebrauchsgegenständen während seiner Appartementsnutzung in der Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Für kurzfristigen Ausfall von Gebrauchs- und Einrichtungsgegenständen, öffentlicher Ver- und Entsorgung, usw. kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. Eine Preisminderung ist ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für höhere Gewalt und die Folgen eines Streikes.

Bei Verlust des Haus- und Appartementschlüssels haftet der Mieter mit € 80,00.

8.) Verjährung von Ansprüchen des Mieters:

Ansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach 12 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Belegungsende.

9.) Datenschutz:

Erfasste personenbezogene Daten sind entsprechend den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen geschützt.

10.) Salvatorische Klausel:

Sollten vertragliche Passagen falsch oder unwirksam sein, soll im Falle eines Streites eine dem Sinn nach geltende Interpretation greifen.

11.) Gerichtsstand:

Bei Rechtsstreitigkeiten wird der Gerichtsstandort des Vermieters vereinbart.

12.) Sonstige Bestimmungen:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die betreffende Bestimmung ist so abzuändern, dass nach Möglichkeit der gleiche wirtschaftliche Erfolg erzielt wird. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Mitwirkung an der ggf. notwendigen Änderung.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt deutsches Recht, kein internationales laut Haager Abkommen.